

# Phoenix-Service GM e.K.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Essen auf Rädern

### 1. Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Phoenix Service e.K., In der Kalkschlade 3 a, 51645 Gummersbach

### 2. Vertragsinhalte und Vertragsabschluss

Mit Annahme der Bestellung des Essens kommt ein Kaufvertrag mit der Firma Phoenix Service e.K. zustande.

### 3. Bestellungen

Die Bestellungen können telefonisch, per Fax, E-Mail oder bei einem Fahrer der Firma abgegeben werden. Kurzfristige Bestellungen oder Abbestellungen für ein und denselben tag können bis 09:30 Uhr angenommen werden. Für sonstige Bestellungen ist unser Büro Mo.-Do. von 08:00 – 17:00 Uhr und Freitag bis 15:45 Uhr besetzt.

Es wird eine Bestellmenge von 3 Essen pro Kalenderwoche vorausgesetzt.

### 4. Preise und Zahlung

4.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere aktuellen Preise.

4.2 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das folgende Konto der Phoenix Service e.K. zu erfolgen: IBAN: DE05 3845 0000 1000 1061 69 – BIC WELADED1GMB

Auf Wunsch kann die Zahlung auch per Lastschrift eingezogen werden.

4.3 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

4.4 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen vorbehalten.

### 5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ausschließlich über einen Fahrer der Firma Phoenix Service e.K.

Die Firma ist berechtigt, bei Annahmeverzug oder schuldhafter Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden, den entstandenen Schaden ersetzt zu bekommen.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die Mehrwegverpackung ist Eigentum der Firma reCup GmbH. Die Weitergabe der Mehrwegverpackung (z.B. an andere Essensdienste) ist untersagt. Die Verpackung darf nur an die Fahrer der Firma Phoenix Service e.K. oder direkt im Betriebsgebäude, In der Kalkschlade 3a, 51645 Gummersbach abgegeben werden. Das Pfand der Mehrwegverpackung wird über die Firma Phoenix Service e.K. an den Kunden weitergeleitet.

### 8. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so werden wir Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Rückgriffansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

### 9. Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

### 10. Datenschutz

Für die Geschäftsabwicklung ist es notwendig, dass wir personenbezogene Daten erheben, speichern und nutzen, um Ihre Bestellung ordnungsgemäß abwickeln zu können. Hierbei beachten wir selbstverständlich das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Teledienstschutzgesetz (TDDSG). Die Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken oder Marktforschung ist ausgeschlossen.